

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

## Amtsblatt

Geschäftsstelle  
Nr. 22

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 109.

Donnerstag, 15. Mai 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Wochentäglichster Bezugspreis bei Abholung in der Expedition im Stück 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bei uns Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt. Postausgaben 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger bei uns Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angewandt. Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewinn. Preis für die Neingebühren 15 Pf. (Postpreis 12 Pf.) Beliebender und beliebter Cap nach besondrem Tarif.

Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich zu Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: J. V. G. Teichgräber in Riesa.

Es werden Schießschießen abgehalten

a., auf dem Schießplatz Heidehäuser:

am 19., 20., 21., 22., 23. und 24. Mai dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends.

b., auf dem Schießplatz Göhrisch nördlich und südlich des Wülftinger Weges:

am 19., 20., 21., 22., 23. und 24. Mai dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 5 Uhr abends.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtag so bewirkt, daß sie  $\frac{1}{2}$  Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist.

Bei Schießen auf dem Schießplatz Göhrisch sind die Mühlberger Straße und der Wülftinger Weg gesperrt. Letzterer wird dann aber von 1 Uhr bis 3 Uhr nachmittags freigegeben.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unsichtbar gemachten Warnungsstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtsaufsichtliche Bekanntmachung vom 9. Mai 1912, Nr. 295 d D, abgedruckt in Nr. 108 des Riesaer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkern bekannt gemacht, daß Überretungen nach § 366<sup>12</sup> bez. 368<sup>13</sup> des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 14. Mai 1913.

379 d D. Königliche Amtshauptmannschaft.

## Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 15. Mai 1913.

\* Das für gestern abend angekündigte Feuerwerk hatte wieder eine Menge Schaulustiger nach dem Schülenplatz gelockt, auf dem sie in den Nischen der wenigen noch vorhandenen Buden auf- und abwogen. In der 11. Stunde gab ein Kanonenschuß das Zeichen zum Beginn des Feuerwerks, worauf Raketen, Feuerkugeln und andere Feuerwerkskörper zischend in die Höhe sausten. Nach dem Feuerwerk leerte sich der Platz schnell und nur noch wenige standen Gefallen an den Belustigungen. Der Einzug des Schülenkönigs, dessen Ministerium sich außer den gestern Genannten noch weiter ergänzte durch die Herren Fleischermeister Barth und Schriftschriftenfaktor Teichgräber, findet an heutigen Donnerstag abend nach 9 Uhr statt. Verdächt werden dabei folgende Straßen: Schülenstraße, Poppiger Straße, Felgenhauerstraße, Altmarkt, Großenhainer Straße, Hauptstraße, Wetterschulstraße, Kaiser-Wilhelm-Platz, Bismarckstraße, Albrechtstraße, Kaiser-Wilhelm-Platz, Wilhelmstraße, Elbstraße, Niederländerstraße, Paulscher Straße, Goethestraße, Carolstraße, Bismarckstraße, Paulscher Straße, Goethestraße, Schulstraße, Bismarckstraße, Schloßstraße, Goethestraße. Der Zug läßt sich auf und die an ihm Beteiligten vereinigen sich noch zu einem geselligen Zusammensein in dem neu gebauten Gesellschaftssalon des Restaurant Thiere. Damit findet das dreijährige Schülenfest sein Ende.

\* Heute vormittag erhielten im Verwaltungsgebäude des Eisenwerkes Riesa 15 über 30 Jahre in diesem Betriebe tätige Arbeiter das Allgemeine Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit durch Herrn Amtshauptmann Geheimrat Dr. Uhlemann in Gegenwart des Generaldirektors Herrn Kommerzienrat Baubauer, des Direktors Hilgenstock sowie einer Anzahl Beamte des Werks in feierlicher Weise ausgehändigt. Es wurden dekoriert: Moritz Döhlisch-Bangenberg, Moritz Stephan-Zeithain, Eduard Hofmann-Moritz, Moritz Schleiß-Gohlis, Ernst Streubel-Gohlis, Karl Hank-Poppig, Eduard Böger-Wieda, Hermann Raumann-Wieda, Hermann Eickert-Gröba, Ernst Schumann-Mergdorf, Friedrich Voigt-Mergdorf, Hermann Hausdorf-Riesa, Moritz Böger-Riesa, Hermann Löpfer-Riesa und Wilhelm Pinter-Riesa. Im Anschluß hieran wurde den Vor-genannten ein Geldgeschenk von je 30 Mark von ihrem Arbeitgeber überreicht. Der Wolziger Eduard Hofmann stellte im Namen seiner Mitarbeiter für die ihnen zuteil gewordene Ehrengabe den Dank ab und brachte ein Hoch auf Se. Maj. den König aus.

\* Der Lutherpende zum Reformationsjubiläum 1917 ist aus dem Nachlaß einer treuen Freundin der Bestrebungen des Luthervereins, einer Dame in Lößnitz, die schon bei Lebzeiten eine namhafte Gabe zur Spende beigesteuert hat, ein Vermächtnis von 500 Mark zugesunken.

Auf Antrag des Königlich Sächsischen Militärvereinbundes hat das Ministerium des Innern genehmigt, daß die durch Verordnung vom 12. Dezember 1912 be-willigte öffentliche Geldsammlung zum Besten der deutschen

Die Ein kommen und die Ergänzungsteuer auf den 1. Termin dieses Jahres mit je der Hälfte des Jahresbetrags, sowie die Steuersteuer für die am 12. Oktober vorigen Jahres in Geltung befindlichen Miet- und Nachverträge sind bis zum

21. Mai dieses Jahres

an unsere Steuerklasse einzuzahlen.

Bei der Zahlung sind die Steuerzettel in allen Fällen vorzulegen.

Im Monat Mai dieses Jahres wird an den Werktagen, außer Sonnabends, unsere Steuerklasse auch nachmittags von 3—4 Uhr den Verkehr geöffnet sein.

\* Der Rat der Stadt Riesa, am 28. April 1913. R.

## Sparkasse Gröba.

Unter Garantie der Gemeinde.

Geschäftsstelle:

Zinsfuß: 3 $\frac{1}{2}$  %

Gemeindeamt.

Verzinsung der Einlagen vom Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung.

Kostenlose Übertragung auswärts angelegter Gelder. Ausgabe von Kontrollmarken.

Geschäftszeit: Montags — Freitags 8—1 u. 3—5 Uhr. Sonnabends 8—1 Uhr u. 2—3 Uhr.

\* Strengste Geheimhaltung aller Einlagen.

**Anzeigen** für das "Riesaer Tageblatt" erhielen wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

Bedenken aus den Feldzügen bis mit 1870/71 und der Kämpfer in China und Afrika, sowie in den deutschen Kolonien durch Verlauf von Kornblumen in kleineren Orten, wo dieser Kornblumentag an einem Sonntag oder mit einem anderen brillanten Feste verbunden werden soll, statt am 2. September 1913 an einem anderen — aber nur an einem einzigen Tage — innerhalb der Zeit vom 30. August bis mit 7. September 1913 veranstaltet wird.

\* Pakete nach Argentinien, die den Empfängern durch Vermittelung der argentinischen Postverwaltung zugestellt werden sollen, können auch im Gewichte von mehr als 5 kg, bis zu 10 kg, durch die Post verschickt werden. Der erste Versand solcher Pakete nach Argentinien geht Anfang Juni von Hamburg ab. Die Größe für Pakete über 5 bis 10 kg nach Argentinien beträgt von Hamburg ab (also außer dem deutschen Porto) 5 Mark, für Pakete nach den Südpfosten Argentiniens, nach Feuerland und den vorgelagerten Inseln 6 Mark. Konulsatz- und Nebengebühren werden nicht erhoben.

\* Das Jäger-Bataillon Nr. 13 und das Feldartillerie-Regiment Nr. 48 haben die Garnisonen verlassen und sind zur Abhaltung von Exerzier- bzw. Schießübungen nach dem Truppenübungsplatz Königswarthe gerückt. Ebenda steht die Bataillone des Infanterie-Regiments Nr. 178 aus Kamenz eingetroffen. Die Rückkehr des 178. Regiments in seine Garnison erfolgt am 12. Juni.

\* In Umbulu (Deutsch-Ostafrika), etwa 130 Kilometer südwestlich von Urucho, ist eine Postagentur eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen, sowie auf die Wahrnehmung des Postanweisungsdienstes innerhalb des Schutzbereiches und mit Deutschland erstreckt. Ebenso ist in Klein-Nau (Deutsch-Südostafrika), 83 Kilometer östlich von Rehoboth, eine Postanstalt eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen erstreckt.

\* Herr Gemeindekassier Heinrich in Steinpleis (ein Riesaer Kind) ist unter 88 Bewerbern vom Stadtrat zu Lünen zum Sparkassenkontrolleur gewählt worden. Er wird sein neues Amt voraussichtlich am 1. Juli da. Es antreten.

\* Die Königliche Kreishauptmannschaft Dresden hat dem Baurat Paul Siebert in Zethain für die von ihm am 27. Januar d. J. mit Mut und Entschlossenheit bewirkte Rettung eines Knaben vom Tode des Ertrinkens im Dorfteich zu Zethain eine Geldbelohnung bewilligt.

\* Schiffsliste für billige Briefe nach den Vereinigten Staaten von Amerika (10 Pf. für je 20 g). Die Portoermäßigung erstreckt sich nur auf Briefe, nicht auch auf Postkarten, Drucksachen usw., und gilt nur für Briefe nach den Vereinigten Staaten von Amerika, nicht auch nach anderen Gebieten Amerikas, z. B. Canada. "Konprinz Wilhelm" ab Bremen 20. Mai, "Imperator" ab Hamburg 24. Mai, "Konprinzessin Cecilie" ab Bremen 27. Mai, "George Washington" ab Bremen 31. Mai, "Kaiser Wilhelm der Große" ab Bremen 3. Juni,

"Amerika" ab Hamburg 5. Juni, "Prinz Friedr. Wilhelm" ab Bremen 7. Juni, "Kaiser Wilhelm II." ab Bremen 10. Juni, "Kaiserin Auguste Victoria" ab Hamburg 12. Juni. Alle diese Schiffe sind Schnellkämper oder solche, die für eine bestimmte Zeit vor dem Abgang die schnellste Verüberungsgelegenheit bieten. Es empfiehlt sich, die Briefe mit einem Leitermerke wie "direkter Weg" oder "über Bremen oder Hamburg" zu versehen.

\* Die 4. Sächsische Kriegerfahrt zur Wasserlante (20.—29. Juni) ist gefixiert. Eine stattliche Anzahl alter Soldaten mit Angehörigen wird sich nach Bremen, Cuxhaven, Helgoland, Westerland, Niel, Lübeck, Hamburg begeben, um einen Begriff von der See, von Deutschlands Handel und von Deutschlands Flotte zu erhalten. Und daß dieser Begriff ein nachhaltiger sein wird, erhebt daraus, daß unter dem Schutz von Sachsen Militärvereinbund stehende selbstlose Unternehmen sich der weitestgehenden Förderung seitens der Kaiserlichen Marinbehörden erfreuen. Ein besonderes Glück wird den Teilnehmern dadurch beschrieben sein, daß es ihnen voransichtlich möglich sein wird, dem Deutschen Kaiser inmitten seiner Schöpfung, der gesamten Kriegsflotte, zuguzuhören. Die sorgfältig vorbereitete, mit Hilfe der Hamburg-American unternommene Kriegerfahrt sieht überdies reiche Besichtigungen, Konzert, Tanz, Besuch von Hagenbecks Tierpark usw. vor. Der Fahrpreis einschließlich voller Versorgung, Gedächtnisorgung und Hotelzinsgelder beträgt nur 148 M.

\* Prospalte verhindert Verlagsanstaltseigener Camillo Schauß in Meilen, der Vorsitzende des Arbeitsausschusses.

\* Die Fälle, in denen Briefsendungen endgültig unanbringlich bleiben und daher der Vernichtung anheimfallen, sind immer noch sehr zahlreich. Um dem Übel zu steuern, sind in der Briefaufsicht folgende Punkte genau zu beachten: Der Empfänger ist zunächst nach Vornamen und Stand, mit Angabe von Straße, Hausnummer (Hinterhaus, Gartenshaus usw.) und Geschöpfe zu bezeichnen. Bei Sendungen nach Berlin ist noch der Postbezirk (O. N. S. W. x.) und die Nummer des Bestellpostamts zu vermerken. Der Bestimmungsort ist genau so zu schreiben, wie er im Aufgabestempel eingegangen Briefe angegeben ist. Bei Postsendungen nach Orten ohne Postanstalt ist der Name der Bestellpostanstalt unter den Bestimmungsort zu legen und zu unterscheiden. Bei gleichnamigen Orten ist die zusätzliche Bezeichnung stets anzuschreiben, z. B. nicht Wültem (R.), was sowohl Wülfen am Rhein wie Wülfen an der Ruhr heißen kann, sondern Wülfen (Rhein) und Wülfen (Ruhr). Kennt der Absender den amtlichen Schreibweise des Ortsnamens nicht genau, so tut er gut, den Staat, die Provinz, den Kreis und dergl. zur näheren Bezeichnung des Bestimmungsortes anzugeben. Die Aufschrift muß gut lesbar und bei Sendungen nach dem fremdsprachigen Ausland in lateinischen Schriftzügen geschrieben sein. Zahlreiche, der Vernichtung durch Feuer anheimfallende Sendungen, namentlich Postkarten, die an Ansichtspunkten und Vergnügungsstätten in der Eile geschrieben werden, tragen überhaupt keine Aufschrift. Man soll es sich daher zum Grundsatz machen, auf den Postkarten zuerst die Adresse niederzuschreiben, auch den Namen und die Wohnung des Absenders zu vermerken, damit die etwa unbefestigbar gewordene